



Richtlinie der Großen Kreisstadt Riesa zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

Angaben zum Antragssteller

Name des Vereins:

Vereinsanschrift:

Ansprechpartner mit Telefon:

E-Mail-Adresse:

Antrag:

Entsprechend der Richtlinie der Großen Kreisstadt Riesa zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung beantragen wir einen Zuschuss für:

- Erholungs- und Ferienmaßnahmen in dafür geeigneten Einrichtungen, Wanderfahrten, Zeltlager u.ä.
- Ferienfreizeiten am Wohnort (Ferienspiele, Ferien-Aktiv-Wochen, Stadtranderholungen u.ä.)
- Tagesausflüge

Angaben zur Maßnahme:

Titel der Maßnahme:

Zeitraum der Maßnahme:

Beantragter Bewilligungszeitraum¹:

Anzahl der Teilnehmer:

Davon aus Riesa:

Alter der Teilnehmer:

Anzahl der Betreuer:

Davon ehrenamtliche:

¹ In diesem Zeitraum müssen alle Ausgaben, welche im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, entstanden sein. Bitte entsprechende Zeit für Vor- und Nachbereitung einplanen. Der Beginn des Bewilligungszeitraumes stellt gleichzeitig den Beginn der Maßnahme dar.

Anlagen

Als Anlagen sind beizufügen:

- Kosten –und Finanzierungsplan
- Nachweis der pädagogischen Ausbildung / Jugendleitercard für ehrenamtliche Betreuer/innen (sofern zutreffend)

Bestätigung

Der Antragsteller versichert, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Dem Antragsteller ist bekannt, dass bei notwendigem Beginn vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides die Einwilligung zum förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen,
- kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stadt Riesa besteht.

Es wird bestätigt, dass für die Teilnehmer/innen eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist/wird.

Rechtsverbindliche Unterschriften		Datum, Unterschrift
(lt. Satzung)		
Name, Vorname		
Funktion		
Name, Vorname		
Funktion		